

B

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n e y

Wien, Montag, den 15. Jänner 1922.

Die neue Grundsteuer. Im städtischen Finanzausschuss berichtete heute P. Salden, Dr. Danneberg über die neue Grundsteuer der Gemeinde Wien. In dem Gesetzentwurf wurde auf Antrag des Berichterstatters das Vielfache der im Jahre 1922 bezahlten Steuer mit dem Vierzigfachen statt mit dem Fünfunddreissigfachen festgesetzt. Für Schrebergärten und Siedlungen wurde die Begünstigungen aufgenommen, dass sie nur zwei Drittel der normalen Grundsteuer zu zahlen haben. Bisher grundsteuerfreie Baugründe die für Schrebergärtner verwendbar sind, müssen von nun an eine Grundsteuer, wie Schrebergärtner bezahlen. Diese Bestimmung hat den Zweck, die Eigentümer von Baugründen zu veranlassen, dass sie ihre Gründe für Schrebergartenzwecke verpachten. Die generelle Befreiung der Hausgärten bis zu 300 Quadratmeter wurde gestrichen. Eine solche Befreiung von der Grundsteuer soll nur dann über besonderes Ansuchen vom Stadtsenat bewilligt werden.

Eine Änderung der Wohnbausteuer. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat heute die Vorlage über die neue Wohnbausteuer beraten und einige Änderung vorgenommen. Berichterstatter Dr. Danneberg beantragte, dass die Steuerskala für Geschäftslokale mit dem zweihundertfünfzigfachen Friedensmietzins enden soll, dagegen für Wohnungen bis zum fünfhundertfachen Friedensmietzins weiterzuführen ist. Gemeinderat Schwarz-Hiller beantragte, die Sätze für Geschäftslokale mit dem zweihundertfachen Friedensmietzins abzuschliessen. Gemeinderat Kunschak stellte den Antrag, dass von einem Friedensmietzins im Betrage von 3000 Kronen aufwärts für Geschäftslokale eine langsam^{er} ansteigende Skala anzuwenden ist, als für Wohnungen. Diese beiden Anträge wurden abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters angenommen.

In das Gesetz wurde auch eine Indexbestimmung aufgenommen. Die Steuersätze sollen sich verändern, wenn die Materialpreise und Löhne im Baugewerbe sich gegenüber dem 1. November 1922 ändern. Während jedoch im Mietengesetze nur eine Änderung des Instandhaltungszinses für den Fall vorgesehen ist, dass die Löhne und Materialpreise steigen, ist im WohnbausteuerGesetze für den Fall des Sinkens der Preise und Löhne auch ein Sinken der Steuer vorgesehen. Veränderungen der Steuersätze sollen nur dann eintreten, wenn der Unterschied zehn Prozent des untersten geltenden Satzes beträgt.

Berichterstatter Dr. Danneberg beantragte ferner, dass unter der Personen, die nach dem Gesetze von der Steuerleistung befreit sein sollen, auch die Hausbesorger aufgenommen werden. Der Antrag wurde angenommen.

Sowohl das Gesetz über die Grundsteuer als auch die Wohnbausteuer werden morgen Dienstag den Stadtsenat als Landesregierung und am Freitag den Wiener Gemeinderat als Landtag beschäftigen.

Immer noch Preisüberschreitungen bei Fleischhauern. Das Marktamt hat neuerlich nachstehende Fleischhauer wegen des Verdachtes übermäßiger Preisforderungen besinständet und angezeigt:

Rudolf Turgy V., Schönbrunnerstrasse 52, Adolf Brunner V., Grogasse 6, Georg Neufellner XII., Schönbrunnerstrasse 247, Wilhelm Schabata XIII., Rauchgasse 44, Hugo Fröger XII., Meidlinger Markt, Ruppert Zwettler XII., Vivenotgasse 33, Johann Schenkler XVI., Ottakringerstrasse 17, August Ludwig XVI., Lindauergasse 28, Richard Schwab XIX., Greinergasse 63 und den Fleischsalcher Hugo Reeszel XVI., Neulerchenfelderstrasse 21.